

Vereinbarung über die Nutzung des MIELE Extranet

zwischen

Miele & Cie. KG, Gütersloh
vertreten durch die Vertriebsgesellschaft Deutschland
Carl-Miele-Straße 29
33332 Gütersloh- nachstehend MIELE genannt -

und

dem angemeldeten Handelspartner

- nachstehend HANDELSPARTNER genannt -

Vorbemerkung

MIELE hat das MIELE Extranet entwickelt, über das Geschäftsprozesse im Internet zwischen MIELE und seinen Handelspartnern abgewickelt werden können.

Der HANDELSPARTNER möchte das MIELE Extranet nutzen und hierfür die Zugangsberechtigung erwerben.

Hiervon ausgehend wird Folgendes vereinbart:

§1 Leistungen von MIELE

1. MIELE stellt das Extranet dem HANDELSPARTNER zur Nutzung zur Verfügung und erteilt dem HANDELSPARTNER die Zugangsberechtigung durch Vergabe einer User-ID und eines Passwortes. Diese Daten für die Zugangserkennung werden dem HANDELSPARTNER nach Abschluss dieser Vereinbarung mitgeteilt.
2. Der HANDELSPARTNER trägt die anfallenden Kosten für seinen eigenen Internet-Zugang. Für die Nutzung des bereitgestellten Extranet Service werden von MIELE keine Gebühren erhoben.
3. MIELE wird bestrebt sein, alle im Extranet veröffentlichten Produktdaten und Informationen in angemessenen Aktualisierungszyklen auf dem neuesten Stand zu halten.

§2 Pflichten des HANDELSPARTNERS

1. Der HANDELSPARTNER verpflichtet sich, die Daten für die Zugangserkennung streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht die Kenntnisnahme zu ermöglichen. Im Falle der Weitergabe dieser Zugangsdaten an eigene Mitarbeiter wird der HANDELSPARTNER die Mitarbeiter ebenfalls zur vertraulichen Behandlung verpflichten.
2. Der HANDELSPARTNER verpflichtet sich, das Extranet in einer Art und Weise zu nutzen, die den Vorgaben der Rechtsordnung, insbesondere in urheber-, wettbewerbs- und markenrechtlicher Hinsicht entspricht.
3. Der HANDELSPARTNER verpflichtet sich ferner, alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem guten Ruf von MIELE schaden könnte.
4. Der HANDELSPARTNER wird alle Kennzeichen und Marken von MIELE in der Originalform belassen und diese Zeichen nicht verändern.
5. Der HANDELSPARTNER erkennt die von Rechnungs- und Lieferscheinen her bekannten, zur Zeit gültigen Verkaufs- und Lieferbedingungen von MIELE an und wird diese beachten.

§3 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss durch MIELE

1. MIELE wird bestrebt sein, die technische Zugänglichkeit zum Extranet sowie die Datenübertragungsfunktion ständig aufrecht zu erhalten und die Aktualität der veröffentlichten Produktdaten und Informationen zu pflegen.
MIELE wird ferner bemüht sein, mit der verkehrsüblichen Sorgfalt die Funktionalität und Virenfreiheit der verwendeten Software sicherzustellen.
2. MIELE übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Störungen bei der Nutzung des Extranet, die durch technische Bereitstellungsschwierigkeiten bei MIELE oder durch jedwede Übertragungsprobleme hervorgerufen werden. Ferner haftet MIELE nicht für unverschuldet hervorgerufene Schäden, die durch Übertragungsfehler oder durch virenbehaftete Software auf Seiten der Nutzer entstehen.
3. Weiterhin leistet MIELE keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit dieser über das Extranet zugänglichen Daten. Im Hinblick darauf, dass die Daten kostenlos überlassen werden, schließt MIELE ausdrücklich jegliche Haftung aus, sofern kein Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens vorliegt.
4. MIELE übernimmt keinerlei Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zum Extranet und schließt jegliche Haftung für auf der Seite des HANDELSPARTNERS auftretende Störungen bei der jeweiligen Nutzung des Extranet aus.

§4 Laufzeit

1. Solange MIELE den Extranet-Service betreibt, wird diese Vereinbarung zunächst auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung dieses Vertrages durch MIELE ist aus wichtigem Grund jederzeit und mit sofortiger Wirkung möglich. Ein wichtiger Grund wäre insbesondere ein Verstoß gegen die vom HANDELSPARTNER vorstehend zugesagten Verpflichtungen.
2. Der Handelspartner kann die Vereinbarung jederzeit kündigen. Er wird MIELE schriftlich informieren, wenn die Nutzung des Extranet aufgegeben wird.

§5 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

§6 Gerichtsstand, Erfüllungsort

Die Vertragspartner haben den aufrichtigen Wunsch nach vertrauensvoller und loyaler Zusammenarbeit und werden sich bemühen, alle etwaigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gütlich zu regeln.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist jeweils Gütersloh.

§7 Sonstiges

Die Rechte aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Gütersloh, den 28.10.2004

Miele & Cie. KG
VG Deutschland